

Projektbaustein EQ^{plus}

Informationen für Betriebe | Häufig gestellte Fragen

Allgemeine Fragen

Was ist eine betriebliche Einstiegsqualifizierung [EQ]?

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung [EQ] ist eine intensives Langzeitpraktikum in Betrieben, das jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen als Brücke in die Berufsausbildung dient. Die Teilnehmenden werden in Betrieben über mehrere Monate fachlich qualifiziert, erlernen Grundfähigkeiten des angestrebten Berufs und werden optimal auf die Ausbildung vorbereitet. Darüber hinaus ist der Besuch der Berufsschule oder anderer Förderangebote wie der Assistenten Ausbildung [AsAFlex] vorgesehen. Der betriebliche Praxisanteil beläuft sich in der Regel auf 75% der Wochenzeit. Das schulische Begleitangebot umfasst die restlichen 25%. Die Rechtsgrundlagen für eine EQ sind in § 54a Sozialgesetzbuch III geregelt.

Was sind die Unterschiede zwischen einer EQ und einer EQ^{plus} im Rahmen von Wirtschaft integriert?

Die EQ^{plus} ist eine besondere Form der Einstiegsqualifizierung im Rahmen des Landesprojektes *Wirtschaft integriert* des Hessischen Wirtschaftsministeriums. Zielgruppe sind Menschen mit erhöhtem Sprachförderbedarf. Der wesentliche Unterschied zur „regulären“ EQ ist das spezifische Begleitangebot (rund 25 % der Zeit), das auf die Bedarfe der Zielgruppe ausgerichtet ist. Die EQ^{plus} bietet für Menschen mit Sprachförderbedarf ein passgenaues Angebot aus Sprachförderung, Stütz- und Förderunterricht sowie sozialpädagogischer Begleitung. Auch den Betrieben stehen die Mitarbeitenden mit Rat und Tat zur Seite.

Für wen ist eine EQ^{plus} geeignet?

Viele individuelle Gründe können dafür sprechen, dass Menschen auf dem regulären Wege zunächst keinen direkten Zugang zu einer Berufsausbildung finden. Häufig wird dann von „individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven“ gesprochen. Eine EQ^{plus} eignet sich als Brücke in die Berufsausbildung für Menschen, die unter anderem aufgrund ihres erhöhten Sprachförderbedarfes weitere Förderung und gezielte Vorbereitung auf die Berufsschulanforderungen benötigen.

Wie lange dauert eine EQ^{plus}?

Der zeitliche Umfang der Einstiegsqualifizierung beträgt mindestens 4 und maximal 12 Monate. Eine EQ kann in der Regel frühestens am 01.10. eines jeden Jahres beginnen, ein vorzeitiger Beginn am 01.08. ist jedoch für sog. Altbewerber/-innen, Lernbeeinträchtigte und sozial Benachteiligte sowie noch nicht voll ausbildungsreife junge Menschen möglich. Dies trifft für die Zielgruppe von *Wirtschaft integriert* zu. Die Förderung endet in der Regel im Monat vor Beginn einer regulären betrieblichen Ausbildung, d. h. ein Beginn der EQ^{plus} ist bis Mai/Juni möglich.

Finanzielle Förderung

Sind die Teilnehmenden während der EQ^{plus} sozialversicherungspflichtig angestellt?

Ja, bei der EQ werden die Teilnehmenden vom Betrieb zur Krankenkasse und Berufsgenossenschaft angemeldet. Die Anmeldung zur Sozialversicherung muss der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter vorgelegt werden.

Welche finanzielle Förderung kann ich als Betrieb erhalten?

Eine finanzielle Förderung der Betriebe ist durch Agenturen für Arbeit [AA]/Jobcenter [JC] bzw. in Ausnahmefällen durch das Hessische Wirtschaftsministerium [HMWVW] möglich. Betriebe, die eine EQ^{plus} durchführen, werden durch einen Zuschuss zur Praktikumsvergütung zuzüglich eines pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag gefördert. Die aktuelle Höhe der Förderung kann vom Arbeitgeber fallbezogen über den Arbeitgeberservice erfragt werden.

Begleitangebot

An wen muss ich mich wenden, wenn ich eine EQ^{plus} anbieten möchte?

Wenn Sie eine EQ^{plus} in Ihrem Betrieb anbieten möchten, wenden Sie sich gerne an unsere Ansprechpartner/-innen vor Ort. Sie besprechen mit Ihnen die erforderlichen Schritte und helfen Ihnen mit den erforderlichen Formalitäten weiter. Eine Liste unserer Ansprechpartner/-innen finden Sie im Kontaktformular unserer Website: <https://www.wirtschaft-integriert.de/kontakt/>.

Welche Begleitangebote gibt es?

Das Begleitangebot in der EQ^{plus} umfasst Stütz- und Förderunterrichte, berufsbezogene Sprachförderung, Wertevermittlung sowie die sozialpädagogische Begleitung und Integrationsunterstützung.

Für die Umsetzung der begleitenden Angebote ist das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V. zuständig. Der zusätzliche Besuch der Berufsschule ist nicht vorgesehen. Den Teilnehmenden und Betrieben stehen die Mitarbeitenden während der gesamten Dauer der EQ^{plus} als persönliche Ansprechpartner/-innen zur Seite.

Welche Inhalte werden im Unterricht im BHW vermittelt?

Der vorgesehene Stütz- und Förderunterricht im Rahmen von EQ^{plus} dient der Vorbereitung der Teilnehmenden auf die Ausbildungsanforderungen und deren Kompetenzentwicklung. Der **Stützunterricht** orientiert sich an den Ausbildungsrahmenplänen sowie den Lehrplänen der Berufsschule für das 1. Ausbildungsjahr in den vor Ort vertretenen Ausbildungsberufen. Der **Förderunterricht** dient dazu, fachübergreifende Handlungskompetenzen zu bearbeiten und allgemeinbildende Inhalte [v. a. Deutsch und Mathematik] zu vermitteln.

Neben dem expliziten, in kleineren Gruppen organisierten „klassischen“ Deutschunterricht werden im Rahmen der **berufsbezogene Sprachförderung** auch die Stütz- und Förderangebote zur Erweiterung der berufsbezogenen Deutschkenntnisse genutzt. Darüber hinaus findet im Rahmen des Unterrichtes **Wertevermittlung** statt, wobei die Teilnehmenden unter anderem das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem kennen lernen.

Findet der Unterricht innerhalb der vereinbarten Arbeitszeit statt oder nach der Arbeitszeit?

Die genauen Zeiten der begleitenden Angebote werden persönlich mit dem EQ-Betrieb und dem/der Teilnehmenden abgestimmt.

Ist die Teilnahme am Begleitangebot für die Teilnehmenden verpflichtend?

Das Begleitangebot ist ein wesentlicher Bestandteil der EQ^{plus}, eine Teilnahme ist daher verpflichtend.

Welche weitere Unterstützung erhalte ich als Betrieb?

Die kontinuierliche, enge Zusammenarbeit mit den EQ-Betrieben ist ein wichtiger Bestandteil des Begleitangebotes. Dazu gehören betriebliche Erstgespräche, Hilfe bei Formalitäten, regelmäßiger Informationsaustausch ebenso wie eine gemeinsame Krisenprävention und –intervention bei Bedarf.

Ende der EQ^{plus}

Verpflichte ich mich, den TN im Anschluss an die EQ^{plus} in die Ausbildung zu übernehmen?

Die EQ^{plus} findet in hessischen Unternehmen statt, die Ausbildungsbetriebe sind oder ausbilden können. Das grundsätzliche Ziel ist, mit der EQ^{plus} eine Brücke in die Berufsausbildung zu schaffen. Die Übernahme in Ausbildung sollte daher von Beginn an das erklärte gemeinsame Ziel sein. Damit soll auch verhindert werden, dass betriebliche Ausbildungsplätze durch EQ ersetzt werden. Eine Verpflichtung zur Übernahme der Teilnehmenden in Ausbildung im Anschluss an die EQ^{plus} besteht jedoch nicht.

Wie funktioniert der Übergang von der EQ^{plus} in die Ausbildung?

Am Ende der EQ^{plus} ist der Arbeitgeber verpflichtet, ein betriebliches Zeugnis auszustellen, die zuständige Kammer kann darauf basierend zudem ein Zertifikat ausstellen. Die Mitarbeitenden unterstützen den Betrieb und Teilnehmende/-n beim Übergang in die Ausbildung durch Entscheidungsgespräche und die Hilfe bei den erforderlichen Formalitäten.

Wie kann ich als Betrieb nach Ende der EQ^{plus} weiterhin vom BHW unterstützt werden?

Bei einem Übergang in die betriebliche Ausbildung kann auch weiterhin die Unterstützung durch *Wirtschaft integriert* in Anspruch genommen werden. Unsere Mitarbeitenden beraten Sie gerne zu den erforderlichen Schritten für einen reibungslosen Übergang. Im Projektbaustein AB^{plus} erhalten Azubis mit erhöhtem Sprachförderbedarf und ihre Ausbildungsbetriebe auch weiterhin Begleitung, Beratung und Förderung durch das Landesprojekt. Die Ausbildungsbegleitung erfolgt wohnort- und betriebsnah und steht grundsätzlich für die gesamte Ausbildungsdauer zur Verfügung.

Kann die EQ^{plus} als erstes Ausbildungsjahr anerkannt werden?

Das erste Ausbildungsjahr kann durch eine EQ^{plus} nicht ersetzt werden. Eine Anrechnung der EQ^{plus} auf die Dauer einer nachfolgenden Berufsausbildung ist jedoch grundsätzlich möglich.

Kann ich als Betrieb Zuschüsse für die Ausbildung erhalten?

Das Regierungspräsidium Kassel bearbeitet die Förderprogramme der hessischen Landesregierung zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktförderung und ist zuständig für das gesamte Land Hessen. Eine Übersicht zu den Förderprogrammen des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum finden Sie [hier](#).